

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka (Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek)

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 25.10.2008

Wachkomapatient

Wer kümmert sich um die Probleme von Familien mit Wachkomapatienten?. Familie M. aus Oberösterreich wurde bei der Lösung ihrer mannigfaltigen Probleme von den Behörden bislang alleine gelassen. Am 25. Juli 2004 war der Tag als sich für Familie M. das Leben schlagartig änderte. Ihr heute 22-jähriger Sohn Hubert verunglückte bei einem tragischen Mopedunfall und ist seither Wachkomapatient. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt und der stationären Pflege in einem Pflegeheim entschloss sich die Familie, ihren Sohn nach Hause zu nehmen. Seit Mitte 2005 wird er von seinen Eltern aufopfernd gepflegt. Er ist praktisch bewegungsunfähig und muss rund um die Uhr betreut werden. Die Eltern und die teils noch minderjährigen Geschwister nehmen diese Bürde gerne auf sich, da Hubert nach Wahrnehmung seiner Angehörigen auf fremde Personen mit vermehrten Krampfanfällen reagiert.

Die soziale und finanzielle Situation der Eltern hat sich durch diese Entscheidung dramatisch verschlechtert: Einerseits ist man mit Verbindlichkeiten aufgrund des Hausbaus konfrontiert. Andererseits verursachen die fachgerechten therapeutischen Behandlungen, derer der Wachkomapatient regelmäßig bedarf, monatlich hohe Kosten, die auch die Familie tragen muss. Frau M. trägt die Hauptlast der Pflege, ist aber alleine damit überfordert, während Herr M., der mittlerweile 57 Jahre alt ist, neben der Betreuung des Sohnes zur Sicherung des Familieneinkommens ein fahrendes Verkaufsgewerbe betreibt. Seine angeschlagene gesundheitliche Situation führte in den letzten Monaten zu Verlusten, die für seinen Frau und die noch im Haushalt lebende 12jährige Tochter eine Existenzbedrohung darstellen, weil niemand weiß, wie es weiter geht soll. Nach einer schweren Hüftoperation und einem Bandscheibenvorfall ist steht Herr M. vor der Entscheidung, seine Gewerbeberechtigung zurücklegen und hätte dann aber keinerlei Anspruch auf ein Ersatzeinkommen aus der Sozialversicherung und auch der Krankenversicherungsschutz für ihn und seine Tochter fielen weg. Eine weitere Hüftoperation steht bei ihm an. Ob eine Invaliditätspension gebührt, ist unklar.

Unverständlich erscheint ihm, dass die weit aus höheren Kosten für die stationäre Pflege seines Sohnes durchaus von der öffentlichen Hand übernommen werden könnten, während es für Familien, die sich für die Betreuung von Wachkomapatienten zu Hause entscheiden und keinen Pflegeplatz in einem Heim in Anspruch nehmen, keine adäquate Unterstützung zu geben scheint. Herr und Frau M. sind den oftmals schwierigen Umgang mit Behörden nicht gewohnt und haben bei ihren Versuchen, ihre schwierige Situation darzustellen, weder einen kompetenten Ansprechpartner noch Zusagen oder Hilfestellungen bekommen. Dass es in berücksichtigungswürdigen Fällen die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Refundierung der Therapierestkosten beim Land Oberösterreich einzubringen, hat ihnen erst die Volksanwaltschaft klargelegt.

Da Herr und Frau M. sowie das weitere minderjährige Kind darüber hinaus aber eine familiengerechte Beratung brauchen, fordert Volksanwalt Dr. Kostelka in diesem Zusammenhang die Einrichtung von „Bedarfskoordinatoren“, die Familien von schwerst Pflegebedürftigen vor Ort in allen Lebensphasen begleiten und im Umgang mit Behörden unterstützen. Anlässlich der Sendung versprach ein Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung, sich persönlich um die Anliegen von Familie M. zu kümmern und gemeinsam mit den beteiligten Sozialversicherungsträgern Lösungen zu erarbeiten.